

# **Zusammenfassungen der Einzelbeiträge**

## **1.1. Anforderungen an die Weltordnung im 21. Jahrhundert (Harald Müller)**

Globalisierung, riskante Technologieentwicklung, auch neue Virusepidemien gehören zu den drängendsten Problemen des 21. Jahrhunderts. Offensichtlich sind neue Anstrengungen nötig, den Frieden zu wahren. Welcher Weg zu diesem Ziel führt, ist allerdings strittig. Dem amerikanischen Modell zufolge muss Demokratie durchgesetzt werden – überall und notfalls mit Gewalt. Die USA nähmen dabei die Rolle eines Hüters der Weltordnung ein. Kein anderer Staat bietet ein alternatives Konzept an; einzig die Terrororganisation Al Qaida liefert ein radikales Gegenmodell. Der Komplexität der Welt wird dieses jedoch so wenig gerecht wie jenes. Die Akteure, so heterogen sie auch sind, müssen lernen miteinander zu kooperieren. Die Europäische Union verfügt über ein eigenes Hoffnungsmodell: die auf Recht gebaute Ordnung. Sie muss es künftig auch gemeinsam verfechten.

## **1.2. Vom „Gleichgewicht des Schreckens“ zur „schrecklichen Ungleichheit“ – Die Asymmetrien der Weltordnung vertragen keine Militarisierung (Corinna Hauswedell)**

Im Zuge der Terrorismusbekämpfung seit dem 11. September 2001 sind die scharfen machtpolitischen Asymmetrien, die das Ende des Kalten Krieges im Weltgefüge hinterlassen hat, aufgebrochen. Sie gehen mit neuen, widersprüchlichen Formen einer Militarisierung der politischen Instrumente und Ressourcen in den zwischenstaatlichen und innergesellschaftlichen Beziehungen einher. Diese konfrontative Dynamik, vor allem die Enttabuierung der Kriegsführung durch die USA, bedroht die Kooperation in den internationalen Institutionen; die mühsam erlernte Ratio von Rüstungskontrolle, Abrüstung und dialogischer Konfliktdeeskalation scheint verloren zu gehen. Gegen eine wachsende globale Unsicherheit müssen die Gebote zivilmächtiger Politik, die Konzepte gemeinsamer und humaner Sicherheit und die friedenspolitischen Instrumente zur Einhegung der Gewalt (re)konstruiert werden

## **1.3. Die Beziehungen zwischen Nord und Süd im Schatten der Irak-Krise: Perspektiven kooperativer Weltpolitik nach der Johannesburg-Konferenz (Thomas Fues / Dirk Messner)**

Die Hoffnungen auf eine neue Qualität der Nord-Süd-Beziehungen nach dem Ende der bipolaren Supermacht-Konstellation haben sich nicht erfüllt. Weder ist die erwartete Friedensdividende in die Lösung der globalen Umwelt- und Entwicklungsprobleme geflossen, noch haben die Weltkonferenzen der 1990er Jahre einen sichtbaren Kurswechsel in Richtung Nachhaltigkeit und Demokratie eingeleitet. Das Gegenteil ist eingetroffen: Die Terroranschläge des 11. September 2001 und der Irak-Konflikt haben einer Rückkehr des Krieges den Boden bereitet und die Grundlagen internationaler Rechtsstaatlichkeit erschüttert. Allerdings sind die kooperativen Ansätze inter- und transnationaler Politik trotz des US-amerikanischen Strebens nach einer imperialen Weltordnung noch nicht völlig unter die Räder geraten, wie die Analyse des Weltgipfels in Johannesburg exemplarisch zeigt.

## **1.4. „Achse des Bösen“: Das selektive Feindbild der Bush-Doktrin (Hans J. Giessmann)**

Die von Präsident Bush so bezeichnete „Achse des Bösen“ umfasst sehr unterschiedliche Staaten auf drei Kontinenten, für deren Regime es aus US-Perspektive offenbar keine Alternative mehr zur Entmachtung gibt. Das schematische Bild trägt, denn weder koalieren die genannten Länder miteinander noch sind die Kriterien ihrer Auswahl – Vorhandensein repressiver Regime, Streben nach Massenvernichtungsmitteln und Unterstützung des internationalen Terrorismus – wirklich schlüssig. Insbesondere erweist sich die Bezugnahme

auf die Terrorakte vom 11. September 2001 bei näherer Betrachtung als irreführend. Vor dem Hintergrund einer militärisch gestützten Weltmachtspolitik dient das plakative Bild der „Schurken“ der Mobilisierung innenpolitischen Rückhalts sowie der internationalen Allianzbildung für einen imperialen Konfrontationskurs der US-Regierung.

### **1.5. Kriegstreiber und Friedensengel – Die Rolle von Religionen und Glaubensgemeinschaften in bewaffneten Konflikten (Andreas Hasenclever)**

Immer mehr Beobachter verfolgen mit Sorge die politische Renaissance von Religionsgemeinschaften. Zwar sind Warnungen vor genuinen Glaubenskriegen überzogen. Gleichwohl lässt sich zeigen, dass religiöse Überlieferungen von machtbewussten Eliten im Kampf um Einfluss und Geld eingesetzt werden. Indem sie profane Streitigkeiten in den Kontext des Heiligen heben, steigern sie die Gewaltbereitschaft ihrer Anhänger und erhöhen das Eskalationsrisiko. Wenn auf der einen Seite Befürchtungen vor einer unheiligen Allianz von Glauben und Gewalt durchaus berechtigt sind, so verfügen die Weltreligionen doch auch über Gegenmittel, um sich vor politischer Instrumentalisierung zu schützen. Aus westlicher Sicht ist entscheidend, diese zivilen Seiten des Glaubens zu stärken, um seiner Vereinnahmung durch militante Fundamentalisten und skrupellose Machtstrategen vorzubeugen.

### **2.1. Einmal Schurke – immer Schurke? Der Irak seit dem Golfkrieg 1991 (Andreas Zumach)**

Durch den Überfall auf Kuwait im August 1990 wurde der Irak Saddam Husseins für den Westen vom Verbündeten zum Hauptfeind im Mittleren Osten. Nach dem Golfkrieg 1991 setzten die USA im UN-Sicherheitsrat die Resolution 687 durch, die das Regime in Bagdad mittels umfassender Wirtschaftssanktionen und rigider Abrüstungsverpflichtungen unter internationale Kuratel stellte. Die Sanktionen stabilisierten das Regime, hatten aber verheerende humanitäre Auswirkungen für die irakische Zivilbevölkerung. Das 1996 von der UNO etablierte Programm „Öl für Nahrungsmittel“ milderte die Notlage kaum. Bis zum Abzug der UN-Waffeninspektoren im Dezember 1998 konnten die Abrüstungsaufgaben des Irak zu gut 90 Prozent durchgesetzt werden. Das 1991 ebenfalls formulierte Ziel eines von Massenvernichtungswaffen freien Mittleren Ostens geriet hingegen in Vergessenheit.

### **2.2. Der Weg in den Krieg – Washingtons Außenpolitik und der Irak (Jochen Hippler)**

Der Krieg gegen den Irak wurde in Washington vor allem mit irakischen Verstößen gegen UNO-Resolutionen und mit angeblich noch existierenden irakischen Massenvernichtungswaffen begründet. Tatsächlich aber liegen zahlreiche Hinweise vor, dass die US-Politik primär andere Ziele verfolgte, vor allem den Sturz der irakischen Regierung, und dass die anderen vorgebrachten Begründungen vor allem der Rechtfertigung dieses Ziels dienten. Darüber hinaus gibt es wichtige Indizien, dass die Bush-Administration ihre Entscheidung zum Krieg bereits in der ersten Jahreshälfte 2002, also Monate vor der Verabschiedung der UNO-Resolution 1441 getroffen hatte. Der Irak-Krieg erweist sich deshalb nicht allein für die Region des Persischen Golfes als bedeutsam, sondern als Indiz eines robusten Unilateralismus innerhalb des aktuellen internationalen Systems.

### **2.3. Palästina und Israel: Gesellschaften im Krieg (Margret Johannsen)**

Die den israelisch-palästinensischen Konflikt seit über zwei Jahren beherrschende offene Gewalt bedeutet nicht nur, dass eine politische Lösung vorerst auf sich warten lässt. Sie führt auch zu regressiven Entwicklungen in beiden Gemeinwesen. In Palästina ist das ohnehin nie unbestrittene Monopol an legitimer Gewaltsamkeit des dortigen Quasi-Staates vollends zerfallen. Angriffe gegen israelische Einrichtungen in den besetzten Gebieten und auf israelischem Staatsgebiet dienen weniger durchsetzbaren politischen Zielen als der Kompensation von Ohnmachtserfahrungen und der Sicherung von Gefolgschaft. In Israel

erodieren bei dem Versuch, die palästinensische Intifada zu zerschlagen, Garantien des Rechtsstaates. Häuserzerstörungen, Deportationen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen gelten als legitime Maßnahmen des Krieges gegen den Terror.

#### **2.4. Afghanistan zwischen Krieg und Wiederaufbau (Mark Sedra)**

Obwohl die afghanische Übergangsregierung (ATA) und die internationale Gebergemeinschaft bereits wichtige Schritte zum Wiederaufbau des Landes unternommen haben, konnten sie bislang nicht das Sicherheitsvakuum füllen, das vielerorts nach dem Sieg über die Taliban herrscht. Die zunehmende Unsicherheit, die vor allem mit dem schwelenden Kriegszustand und den Aktivitäten von *Warlords* zusammenhängt, droht den Prozess der Nationsbildung zu unterminieren. Internationale Initiativen, vor allem der Prozess der Sicherheitssektorreform, leiden unter Ineffizienz und Wirkungslosigkeit. Es besteht die Gefahr, dass sich die internationale Aufmerksamkeit anderen weltweiten Krisengebieten zuwendet. Umso mehr sind ATA und internationale Gebergemeinschaft aufgerufen, ihre Wiederaufbau- und Reformstrategien zu überdenken und den gegenwärtigen Erfordernissen anzupassen.

#### **2.5. Georgien im sich wandelnden Kräftefeld der Großmächte (Claus Neukirch)**

Zwar eint Russland und die USA derzeit die Zielkonvergenz auf dem Feld der Terrorismusbekämpfung, die strategische Rivalität beider Großmächte in Georgien besteht jedoch fort. Das primäre Interesse der USA gilt seit dem 11. September 2001 der Zerschlagung von Al Qaida und dem Krieg gegen den Irak, langfristig aber auch der Sicherung der südkaukasischen Transportwege und dem Zugang zu Zentralasien. Russland strebt auch weiterhin nach möglichst enger Anbindung Georgiens an Russland und ist nicht bereit, die Westorientierung seines südlichen Nachbarn zu akzeptieren. Das in Moskau wie Washington verfolgte Ziel einer strategischen Partnerschaft der beiden Großmächte führt daher zu taktischen Zugeständnissen in Teilbereichen, schließt jedoch nicht die Bereitschaft ein, einer dominierenden Rolle der jeweils anderen Großmacht in Georgien zuzustimmen.

#### **3.1. Die NATO – Relikt der Vergangenheit oder Allianz mit Zukunft? (Reinhard Mutz)**

Wie andere bedeutende internationale Organisationen hat die NATO durch die Auseinandersetzungen um die Legitimierung und Vorbereitung des Irakkrieges Schaden genommen. Ihre Zukunft ist offen. Für ein klassisches Selbstverteidigungsbündnis mit 19, demnächst 26 Mitgliedern fehlt der militärische Bedarf. Für die Umwandlung des Bündnisauftrages in eine Strategie präventiver Intervention fehlt der politische Konsens. Der Prager Gipfel hat weitere Weichenstellungen in Richtung weltweiter Operationsfähigkeit vorgenommen. Darin erkennt ein relevanter Teil der Mitgliedstaaten keine zulängliche Antwort auf seine vordringlichen Sicherheitsbedürfnisse. Das Schicksal der Allianz hängt vom Vermögen der transatlantischen Partner ab, ihre strategischen Präferenzen miteinander in Einklang zu bringen. Die amerikanische Blaupause liegt vor, die europäische nicht.

#### **3.2. Die Aufwertung von Kernwaffen durch die Bush-Administration (Annette Schaper)**

Die Aufbruchstimmung der frühen 1990er Jahre, in der sogar Hoffnungen auf eine kernwaffenfreie Welt keimten, ist verflogen. In der Bush-Administration finden die Aufwertung von Kernwaffen und die Abkehr von nuklearer Rüstungskontrolle ihren bisherigen Höhepunkt: Der mit Russland im Mai 2002 vereinbarte Abrüstungsvertrag (SORT) verzichtet auf Verifikation und erlaubt eine schnelle Wiederaufrüstung. Am Teststoppvertrag zeigt die Regierung Bush kein Interesse. Sie setzt auf eigene Stärke statt auf internationale Organisationen und Regime. Und sie behauptet das Recht zur Präemption, um dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen zuvor zu kommen. Die Abkehr von der Verpflichtung, keinen

Nichtkernwaffenstaat nuklear anzugreifen, unterminiert den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) und ist eine Einladung an andere, sich ebenfalls nuklear zu bewaffnen.

### **3.3. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in einer kooperativen Weltordnung (Jocelyn Mawdsley)**

Während sich die zivilen Kapazitäten der ESVP gut entwickeln, leidet die militärische Seite unter einem Mangel an Visionen und politischer Legitimation. Die Debatte über die Kapazitäten der schnellen Eingreiftruppe hat den Dissens über ihre Nutzung und ihren Radius weitgehend überlagert. Die Irakkrise hat gezeigt, dass es relevante Differenzen im Sicherheitsdenken der EU-Mitglieder gibt. Dennoch muss die EU die Eingreiftruppe einsatzfähig machen, wenn sie eine Alternative zur amerikanischen Sicherheitspolitik bieten möchte. Sie müsste Einigung darüber erzielen, jede Operation in Übereinstimmung mit den Prinzipien der EU zu bringen sowie die Rolle der EU bei globalen Abrüstungsbemühungen, Konfliktprävention und Entwicklungshilfe zu vergrößern. Dies muss in einer für die EU-Bürger transparenten und demokratisch legitimierten Weise geschehen.

### **3.4. Die EU auf der Flucht nach vorne: Chancen und Risiken eines türkischen Beitritts (Matthias Dembinski / Sabine Mannitz / Wolfgang Wagner)**

Mit ihrer Erweiterungspolitik hat die Europäische Union eine spezifische und regional sehr erfolgreiche Friedensordnung geschaffen. Die griechisch-türkische Annäherung und die innertürkischen Reformen belegen dies. Zugleich ist die Aufnahme weiterer Mitglieder aber mit einem grundlegenden Dilemma verbunden: Wird die Union zu groß und zu heterogen, um ihren politischen Zielen gerecht zu werden und zugleich gesellschaftlich tragfähig zu sein? Als Reaktion auf die Herausforderung berät der EU-Konvent über geeignete Maßnahmen zur Wahrung der institutionellen Handlungsfähigkeit. Ob eine solche Reform gelingt und ob sie genügt, die Stabilität der Union zu gewährleisten, ist jedoch fraglich. Der Fall der Türkei hat besondere Kontroversen hervorgerufen. Sowohl das große Potenzial der EU-Erweiterung als auch ihr hohes Risiko werden dabei erkennbar.

### **4.1. Die EU als friedenspolitischer Akteur in Afrikas Region der großen Seen – eine Bilanz (Alexandra Krause)**

Seit dem Völkermord von Ruanda ist die Region der Großen Seen ein Hauptzielgebiet der EU-Afrikapolitik. Bisher vermochte die Union allerdings ihr anspruchsvolles Konzept nicht in eine kohärente Politik vor Ort umzusetzen. Weder konnte der im Rahmen der GASP ernannte Sonderbeauftragte Verhandlungserfolge erzielen, noch ist die Sanktionspolitik der EU imstande, die Konflikte zu beeinflussen. Die Abwägung politischer Gründe für oder wider Sanktionen ist angesichts der verworrenen Situation äußerst schwierig, auch behindern nachkoloniale Sonderinteressen einzelner Mitgliedstaaten eine konsistente Politik der Konditionalität. Der einzige Trumpf der EU, den sie künftig stärker ausspielen sollte, besteht darin, im Dialog die Partnerstaaten in Richtung auf demokratische Prinzipien und auf die Einhaltung der Menschenrechte hin zu sozialisieren.

### **4.2 Tantal, Gold und Diamanten: Der Krieg im Kongo finanziert sich selbst (Ulrich Ratsch)**

Seit fast zehn Jahren verwüstet ein Krieg die Demokratische Republik Kongo. Sowohl einheimische Milizen und Rebellengruppen als auch ausländische Truppen finanzieren sich über die zum großen Teil illegale Ausbeutung der Ressourcen des Landes. Das wirtschaftliche Interesse daran ist inzwischen zum primären Ziel der Kampfhandlungen geworden. Mehrere Eliten-Netzwerke haben sich in dieser Kriegswirtschaft etabliert. Für sie stellt der Krieg kein Hindernis ihrer geschäftlichen Transaktionen dar, er bietet im Gegenteil besonders günstige Bedingungen für die Bereicherung. Deshalb bleibt abzuwarten, ob die Anfang 2003 auf der

politischen Ebene erzielten Fortschritte in Richtung auf einen Friedensschluss sich als dauerhaft erweisen werden.

#### **4.3. Wasser im südlichen Afrika – Konflikt- oder Entwicklungspotential? (Peter Croll / Lars Wirkus)**

Für das Südliche Afrika wird für die nächsten Jahre eine Verschärfung der Wasserknappheit vorhergesagt. Schon jetzt aber konkurrieren die Staaten der South African Development Community (SADC) um die Nutzung der 15 großen grenzüberschreitenden Flüsse der Region. Deren Wasserressourcen sind entscheidend für die sozioökonomische Entwicklung der einzelnen Staaten. Den entstehenden Interessenkonflikten innerhalb der SADC soll mit dem SADC-Wasserprotokoll über den gemeinsamen Nutzen dieser internationalen Flüsse begegnet werden. Seit 1980 wurden neun wasserbezogene Abkommen geschlossen und vier Flussgebietskommissionen über die kooperative Nutzung der Flüsse gegründet. Trotz der unterschiedlichen Ausrichtung der verschiedenen Abkommen ist allen gemeinsam, dass sie keine ausreichenden Mechanismen zur Konfliktlösung aufweisen.

#### **5.1. Nordkorea: Vom Konflikt zur Kooperation? (Herbert Wulf)**

Nicht erst seit den jüngsten Ereignissen ist Nordkorea ein Unsicherheitsfaktor in Asien. Seit die US-Regierung Nordkorea mit Informationen über ein geheimes Atomprogramm konfrontiert hat, eskaliert die Krise. Mit Nordkoreas Austritt aus dem Atomwaffensperrvertrag (NPT) erreichte sie ihren bisherigen Höhepunkt. Trotz dieser besorgniserregenden Entwicklungen ist auch eine vorsichtige Öffnung des starren Regimes in Pjöngjang zu erkennen. Die Bush-Regierung setzt auf eine diplomatische Lösung des Konflikts. Nordkorea steht wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand und versucht mit einer Politik des atomaren Pokerns die eigene Lage zu verbessern. Mit einer wohlabgestimmten „Zuckerbrot-und-Peitsche-Politik“, die großzügige wirtschaftliche Kooperation bei Zugeständnissen anbietet sowie mit Sanktionen bei Verweigerung droht, könnte Nordkorea zur internationalen Zusammenarbeit und zum Dialog bewegt werden.

#### **5.2. Chinas Außen- und Sicherheitspolitik nach dem 16. Parteitag (Gunter Schubert)**

Auch nach dem 16. Parteitag der KP China im November 2002 steht die zukünftige Außen- und Sicherheitspolitik der VR China im Zeichen von Kontinuität. Das Weltbild eines multipolaren Systems, das den internationalen Beziehungen zugrunde liegen sollte, hat für Beijing durch die Folgewirkungen des 11. September und den weltpolitischen Einflusszuwachs der USA noch an Bedeutung gewonnen. Die wichtigsten Problemfelder chinesischer Außenpolitik umfassen die nationale Energiesicherung, die Territorialdispute im Südchinesischen Meer und die „Taiwanfrage“. Die chinesische Verteidigungspolitik bleibt defensiv ausgerichtet, auch wenn die Modernisierung der Streitkräfte voran getrieben wird. Für die Staatengemeinschaft wird es zukünftig besonders wichtig sein, die VR China dazu zu bewegen, sich stärker multilateralen Kooperationsformen und internationalen Regimen – nicht zuletzt auf dem Feld der Nuklearwaffen-Proliferation – anzuschließen.

#### **5.3 Südostasien unter dem Druck des globalen Anti-Terror-Krieges (Peter Kreuzer)**

Der Blick auf Indonesien, die Philippinen und Malaysia verdeutlicht, wie unterschiedlich diese Regierungen mit den radikal islamischen Herausforderungen umgehen und wie verschieden sie auf den amerikanischen Druck zu verstärkter Repression im Gefolge des „Internationalen Kampfes gegen den Terror“ reagieren. Die unterschiedlichen Handlungsmuster verdeutlichen, dass Spielräume bleiben und eine Übernahme des hegemonialen Interpretationsschemas opportunistisch motiviert ist. Wenn, wie ansatzweise in den Philippinen, Guerillas mit lokalen Anliegen und kriminelle Banden als Teile eines zu

vernichtenden globalen Systems gedeutet werden, dann droht eine Verschärfung der Konflikte, da ihre der Gewalt zugrunde liegenden lokalen Motive unbearbeitet bleiben. Zentral für erfolgreiche Gewaltprävention ist, wie Malaysia illustriert, die Staatsqualität.

### **6.1. Kolumbien – Plädoyer für eine Repolitisierung (Heidrun Zinecker)**

Der in Kolumbien besonders tief verwurzelte Gewaltkonflikt ist von der Dreieckskonstellation Staat, Guerilla und *paramilitares* geprägt. Bisherige Verhandlungen führten zur Demobilisierung der schwachen, nicht aber der starken Guerillas (FARC-EP und ELN). Präsident Uribe favorisiert ein Konzept der „demokratischen Sicherheit“, das auf Verhandlungen mit den *paramilitares* und auf Kapitulation der Guerilla setzt. Die inzwischen in Washington und Bogotá gängige Bezeichnung der FARC-EP als terroristische Organisation schert deren ambivalente Position zwischen politischem Projekt, orthodoxer Ideologie und Banditentum – einschließlich massiver Verletzungen des humanitären Völkerrechts – über einen allzu groben Kamm. Die internationalen Akteure sollten jene Kosten-Nutzen-Kalkulationen und Lernprozesse fördern, die eine Repolitisierung der Kontrahenten des Krieges erwarten lassen.

### **6.2. Die tropischen Regenwälder und die Erhaltung der Biodiversität – eine Aufgabe für Nord und Süd (Hans Diefenbacher/Dorothee Dümig)**

Die Gefährdung der Biodiversität wird an den tropischen Regenwäldern besonders deutlich. Der Rückgang der Artenvielfalt kann zu enormen Konfliktpotenzialen führen, da die biologischen Ressourcen zu einem sehr knappen Gut werden können. Dies kann nicht nur den Lebensraum seltener Arten bedrohen, sondern auch die Zukunft der Welternährung und die Überlebensbedingungen indigener Völker. Zum Schutz der Biodiversität müsste die völkerrechtlich verbindliche Konvention über die biologische Vielfalt konsequent umgesetzt und weiter ausgebaut werden. Die Zertifizierung von Wäldern und deren Bewirtschaftung nach international anerkannten Normen ist ein weitere, unverzichtbare Maßnahme.

### **7.1. Die Bemühungen um gezielte Sanktionen der Vereinten Nationen – Schwierigkeiten und Erfolge eines Reformprozesses (Michael Brzoska)**

Sanktionen sind, neben militärischen Maßnahmen, das einzige Instrument, mit dem die VN versuchen können, auch durch Zwang Frieden zu schaffen. Viele der zahlreichen Sanktionen, die in den frühen 1990er Jahren verhängt wurden, haben sich mittlerweile als problematisch erwiesen. Entweder waren sie wirkungslos oder sie hatten, wie die Sanktionen gegen den Irak, verheerende Auswirkungen auf die Bevölkerung. Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es Reformbemühungen unter dem Stichwort „gezielte Sanktionen“, die vor allem von Mitarbeitern der VN, Vertretern der Regierungen mittelgroßer Industrieländer und Experten getragen werden. Fortschritte sind insbesondere bei technischen Fragen der Konzeptionierung, Umsetzung und Kontrolle von „gezielten Sanktionen“ erzielt worden. Die Stellung und Zusammensetzung des Sicherheitsrates setzen diesen Reformbemühungen allerdings enge Grenzen.

### **7.2. Die Einbindung nicht staatlicher Akteure in das Völkerrecht (Kerstin Blome / Brigitte Hamm)**

Das Völkerrecht ist noch immer in erster Linie als Staatenrecht konzipiert und nicht staatliche Akteure (Individuen, NGOs, Privatwirtschaft), die auf inter- und transnationaler Ebene aktiv sind, werden dadurch nur unzureichend erfasst. Können und sollen diese Akteure rechtlich stärker eingebunden werden und welche Problematiken ergeben sich dabei? Während die partielle Völkerrechtssubjektivität von Individuen insbesondere durch die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs mittlerweile anerkannt ist, ist sie bei NGOs und Privatwirtschaft weiter umstritten. NGOs wollen ihr Engagement durch verankerte Rechte

und Pflichten absichern. Transnationale Konzerne hingegen wollen verpflichtende Regeln vermeiden. Eine Schwachstelle der Diskussion liegt darin, dass es wesentlich von den Staaten abhängt, diesen Akteuren Rechte einzuräumen.

### **7.3. Frieden durch Recht – Internationale Gerichtsbarkeit und gewaltfreie Konfliktregelung (Patricia Schneider)**

Nicht weniger als zehn internationale (Schieds-)Gerichte mit globaler oder regionaler Zuständigkeit befassen sich derzeit mit friedlicher Streitschlichtung, dem Schutz von Menschenrechten und der Ahndung von Straftaten, insbesondere in Kriegen. Zur Krisenprävention und Gewaltverhütung tragen sie trotz ihrer Verdienste zu wenig bei. Sind sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen? Oder werden sie nur unzureichend genutzt? Das Beispiel des Internationalen Gerichtshofes macht Stärken und Schwächen der internationalen Gerichtsbarkeit deutlich. Fälle gelungener Konfliktregelung stehen neben solchen, wo das Ziel verfehlt wurde. Chancen, die Defizite dieses klassischen Instruments ziviler Friedensvorsorge zu beheben, bestehen angesichts einer Vielzahl kurz- oder langfristig greifender Reformansätze gleichwohl. Es ist an der Politik, die Vorschläge aufzunehmen.

### **7.4. Vom Mangel an Legitimität: Der Irak-Krieg und das Völkerrecht (Hans-Joachim Heintze)**

Der Angriff der „Alliierten“ auf den Irak stellt einen schweren Völkerrechtsbruch dar. Alle von den USA und Großbritannien vorgebrachten Begründungen können die erfolgte militärische Intervention völkerrechtlich nicht legitimieren, weder das Argument eines notwendigen Regimewechsels, noch der Hinweis auf die nicht vollständig umgesetzten Abrüstungsverpflichtungen des Irak – und ein Konzept der präventiven Selbstverteidigung kennt das Völkerrecht auch nicht. Doch unabhängig von seiner Legitimität sind die völkerrechtlichen Konsequenzen des Angriffs auf den Irak zu prüfen: Die Einberufung einer Notstandsgeneralversammlung oder die Anrufung des Internationalen Gerichtshofes sind jedoch mit (zu) hohen politischen Kosten verbunden. Für die Nachkriegssituation im Irak spielt jedoch das Völkerrecht wieder eine zentrale Rolle, insbesondere das Selbstbestimmungsrecht des irakischen Volkes.